

GESCHÄFTSBERICHT 2015



INHALT

- 3 Vorwort
- 4 Führerausweise
- 5 Verkehrszulassungen
- 6 Technische Prüfungen
- 8 Administrativmassnahmen im Strassenverkehr
- 9 Verschiedene Aufgaben
- 10 Corporate Governance
- 12 Mitarbeitende
- 13 Starke Partner
- 14 Jahresrechnung
- 17 Gewinnverwendung
- 18 Bericht der Revisionsstelle
- 19 Leistungszahlen 2015

IMPRESSUM

Herausgeber
Gestaltung
Druck
Bilder

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Werbung Kiser GmbH, Sachseln
GfK Hergiswil
Markus Durrer

VORWORT

Das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die meisten Kennzahlen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres und widerspiegeln die allgemeine gute Wirtschaftslage. Praktisch sämtliche Geschäftsfälle des VSZ OW/NW werden mit der Software Cari abgewickelt, die in 17 Kantonen im Einsatz steht. Das Verkehrssicherheitszentrum OW/ NW ist offen für Neuerungen und will die neuen Technologien sinnvoll einsetzen. So wurde im Frühjahr 2015 die veraltete Hallenbeleuchtung in Sarnen durch eine neue LED Beleuchtung ersetzt. Die langjährigen Aussendienstfahrzeuge wurden durch neue ökologische Fahrzeuge ausgetauscht. Im Rahmen der Umstellung des Betriebssystems auf Windows 8.1 konnten alle Arbeitsplätze wieder mit leistungsstarken Desktopgeräten ausgestattet werden. Mit der Neugestaltung der Schaltertheke in der Verkehrszulassung Sarnen wurde ein Blickfang für unsere Kunden geschaffen.

Wie schon in den letzten Jahren stieg der motorisierte Verkehr weiter an. Der Motorfahrzeugbestand (inkl. Mofas) in den Kantonen Obwalden und Nidwalden hat um fast 1.7% auf 73'573 Fahrzeuge zugenommen. Der Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen konnte um 636 Einheiten reduziert werden. Das bedeutet, dass aktuell 12.95% der immatrikulierten Fahrzeuge dem entsprechenden Prüfintervall nachhinken. Bei den Schiffsprüfungen wuchs der Rückstand nicht weiter an. Bei den praktischen Motorfahrzeug-Führerprüfungen hat sich in den letzten Jahren die Anzahl Prüfungen kaum verändert. Im Bereich der Administrativmassnahmen wurden dem VSZ OW/NW 2'624 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt. Dies sind 188 Rapportierungen mehr als im Vorjahr.

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung präsentieren sich im Jahr 2015 positiv. Es konnte ein Umsatz von CHF 5,98 Mio. erreicht werden. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden CHF 21,86 Mio. Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen von CHF 215'002. Der Gewinn beträgt CHF 392'289. Für die Erneuerungen von technischen Anlagen, Software und Mobiliar wurden Investitionen in der Höhe von CHF 264'952 getätigt.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Die Reaktionen der Kunden beweisen, dass die Mitarbeitenden eine hohe Kundenfreundlichkeit und grosse Flexibilität zeigen. Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Kunden, Geschäftspartner und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit ihnen freuen wir uns auf die Zusammenarbeit auch im neuen Jahr.

VERKEHRSSICHERHEITZENTRUM OW/NW
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung



Marianne Blättler
Verwaltungsratspräsidentin



Cyrill Omlin
Geschäftsführer



FÜHRER- AUSWEISE

Führerzulassungen

Im Jahr 2015 haben in den Kantonen Obwalden und Nidwalden 2'954 Personen ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises gestellt. Bei den Führerkategorien A (Motorrad) und B (Personenwagen) wird nach erfolgreichem Abschluss der Führerprüfung ein Führerausweis auf Probe (FAP) ausgestellt. Dieser hat eine Gültigkeit von drei Jahren. In dieser Zeitspanne sind zwei Weiterausbildungskurse (WAB) zu absolvieren. Danach wird auf Antrag der Neulenkerinnen und -lenker der unbefristete Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) ausgestellt. Im Jahr 2015 wurden total 6'028 Führerausweise abgegeben.

Theoretische Führerprüfungen

Die theoretische Führerprüfung für alle Kategorien wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten. Sie wird mit Tablets abgelegt und kann gegen Voranmeldung am Standort Stans absolviert werden. Im Jahr 2015 haben 1'263 Kandidatinnen und Kandidaten die Basistheorieprüfung absolviert, 85 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden. Diese Basistheorieprüfung wird für die Führerkategorien A und B als Grundlage benötigt, damit ein Lernfahrausweis abgegeben werden kann. Für die Lernfahrausweise der Kategorie C (Lastwagen), D (Car) sowie BPT (Taxi) müssen zusätzliche theoretische Prüfungen absolviert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1'796 theoretische Führerprüfungen dieser Kategorien absolviert, 73 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden.

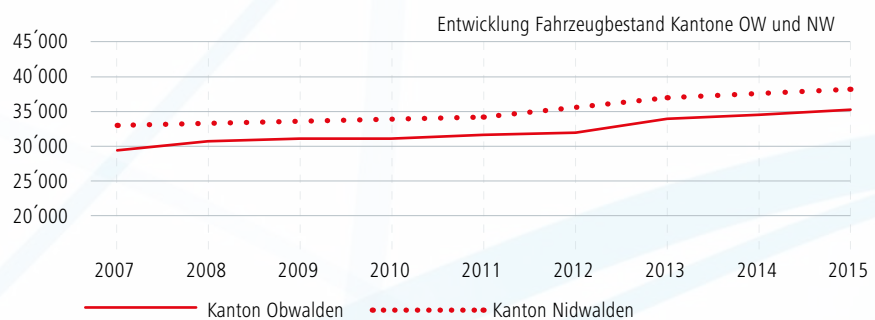
Praktische Führerprüfungen

Nachdem die Gesuchseingänge zur Erteilung eines Lernfahrausweises sowie die theoretischen Führerprüfungen sich plafoniert haben, nehmen auch die praktischen Führerprüfungen nicht weiter zu. Im Jahr 2015 beurteilten die Verkehrsexperten des VSZ OW/NW 1'946 praktische Führerprüfungen, davon 1'174 Prüfungen der Kategorie B. Die Durchfallquote bei der ersten praktischen Führerprüfung über alle Kategorien liegt bei rund 28 Prozent, diejenige der Kategorie B sogar bei 33 Prozent. Dies entspricht in etwa dem schweizerischen Durchschnitt.

VERKEHRS- ZULASSUNGEN

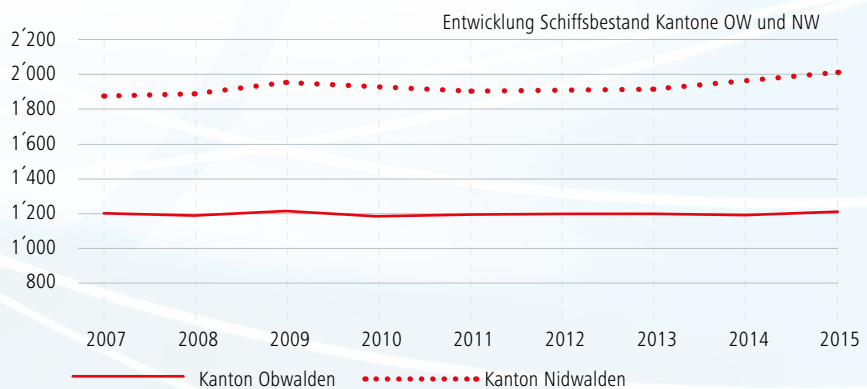
Entwicklung Fahrzeugbestand in Obwalden und Nidwalden

Unter dem Begriff Fahrzeugbestand werden sämtliche Fahrzeuge, vom LKW bis zum Mofa, gezählt. Die Anzahl Fahrzeuge in den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist kontinuierlich angestiegen. Im Kanton Obwalden betrug der Zuwachs in den letzten zehn Jahren 7'468 Fahrzeuge, im Kanton Nidwalden 6'422 Fahrzeuge. 2015 wurden in beiden Kantonen total 1'302 Fahrzeuge mehr registriert, im Vorjahr deren 1'357. Der Anstieg lässt sich durch Neuzuzüger, Firmendominizierungen, gute Finanzierungsmöglichkeiten und durch eine vermehrte Anschaffung von Zweitfahrzeugen erklären.



Entwicklung Schiffsbestand in Obwalden und Nidwalden

Der Schiffsbestand hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Dies hängt damit zusammen, dass die Neuzulassung eines Schiffes nur möglich ist, wenn ein bewilligter Standplatz auf dem Land oder im Wasser vorgewiesen werden kann. Die Kontingente an Bootsplätzen auf dem Vierwaldstättersee sind nahezu ausgeschöpft. Aktuell sind im Kanton Obwalden 1'213 und im Kanton Nidwalden 2'011 Schiffe zugelassen.





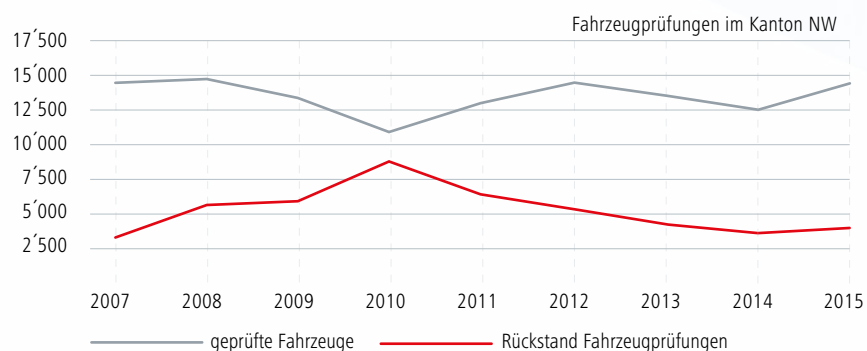
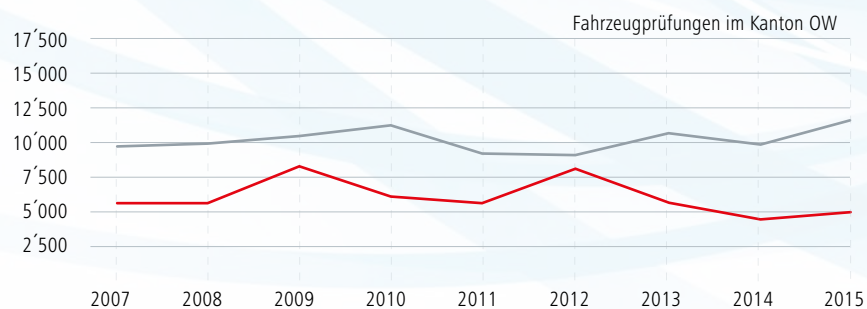
TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Fahrzeugprüfungen

Die Anzahl der möglichen Fahrzeugprüfungen richtet sich in den Prüfhallen OW und NW nach der Personalgrösse und den vorhandenen Prüfplätzen. Im Berichtsjahr waren im VSZ OW/NW dreizehn Verkehrsexperten im Einsatz, die auf insgesamt zwölf Prüfplätzen Fahrzeuge kontrollierten. Im Jahr 2015 haben sie 26'093 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Pro Jahr müssen ca. 22 Prozent (5'720 Fahrzeugeinheiten) der vorgeführten Fahrzeuge zu einer zusätzlichen Nachkontrolle aufgeboten werden, weil zum Teil erhebliche Mängel zu beanstanden sind. Die Fahrzeugprüfungen finden in den modern eingerichteten Prüfhallen der Standorte Sarnen und Stans statt. Vereinzelt Fahrzeugarten wie landwirtschaftliche Fahrzeuge und Schiffe werden vor Ort geprüft. Analog zur EU führte die Schweiz ab Juli 2012 CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen ein. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine Sanktion fällig. Diese Vorschrift wie auch der tiefe Euro führten im Berichtsjahr zu zusätzlichen 949 Fahrzeugprüfungen für die Erstimmatrikulation in der Schweiz.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

Personenwagen werden in einem Kontroll-Rhythmus von 4-3-2-2 Jahren zur periodischen Kontrolle aufgeboten. Durch den anwachsenden Fahrzeugbestand erhöht sich die jährliche Anzahl Fahrzeugprüfungen. Zusätzlich verzeichnet das VSZ OW/NW vermehrt Prüftermine für Direktimportfahrzeuge, deren Prüfungen viel aufwendiger sind. Im Jahr 2015 konnte der Rückstand an Fahrzeugprüfungen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden um 636 Fahrzeugeinheiten gesenkt werden. Das bedeutet, dass aktuell 12.95 Prozent der immatrikulierten Fahrzeuge dem entsprechenden Prüfintervall nachhinken. Der Rückstand an Fahrzeugprüfungen ist im normalen Rahmen und eine wichtige Kennzahl für die Steuerung der Arbeitsauslastung des VSZ OW/NW.



TECHNISCHE PRÜFUNGEN

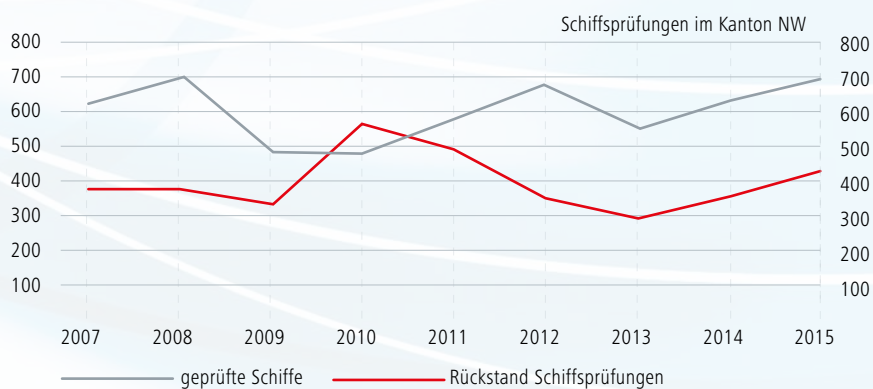
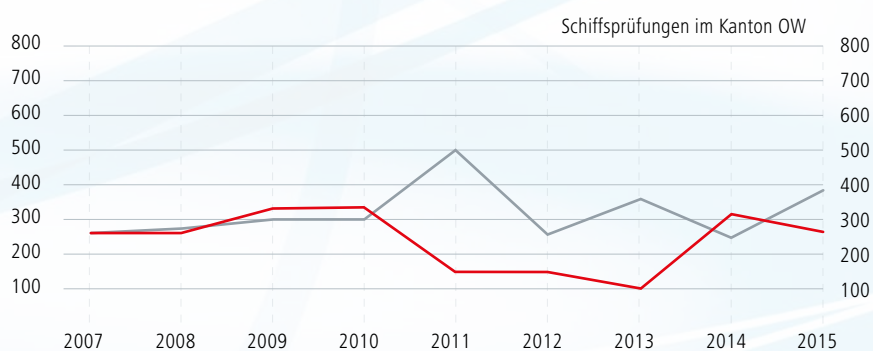


Prüfungen in der Schifffahrt

Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffs-
 experte. Sie sind berechtigt, die Schiffsführer- und die Schiffsprüfungen abzunehmen. Die
 Segelprüfungen werden von zwei privaten Experten abgenommen. Die Anzahl der Prüfungs-
 Absolventinnen und Absolventen entspricht nahezu der Anzahl der Neumatrikulationen
 von Schiffen. Im Jahr 2015 wurden total 195 Schiffsführerprüfungen bewertet, wobei 86
 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung im ersten Anlauf bestanden haben.
 Im Berichtsjahr hat das VSZ OW/NW erneut auch Schiffsführerprüfungen während der
 Wintermonate abgenommen.

Schiffsprüfungen und Rückstände Schiffsprüfungen

Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober abgenommen und finden immer
 im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte am See. Die
 Schiffsprüfung umfasst die Kontrolle der Funktionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten
 Bauteile. Im Jahr 2015 wurden 1'086 Schiffe periodisch geprüft. Der Rückstand der zu prüfenden
 Schiffe betrug Ende Jahr 691 Schiffe.





ADMAS

Administrativmassnahmen in Obwalden und Nidwalden

Eine Verkehrsregelverletzung zieht normalerweise zwei Verfahren nach sich. Im Strafverfahren entscheidet der Richter (im Kanton des Begehungsortes) über die Höhe der Busse. Im Administrativverfahren entscheidet in den Kantonen Obwalden und Nidwalden (Wohnort des Fahrzeuglenkers) das VSZ OW/NW über die Anordnung einer Administrativmassnahme. Die Fälle werden beurteilt und in sogenannte leichte, mittelschwere oder schwere Widerhandlungen eingestuft. Bei einem getrübbten fahrerischen Leumund wird die Entzugsdauer nach dem Kaskadensystem entsprechend verlängert. Eine begründete berufliche Angewiesenheit kann zu einer Reduktion der Führerausweis-Entzugsdauer führen. Die gesetzliche Mindestentzugsdauer darf jedoch in keinem Fall unterschritten werden.

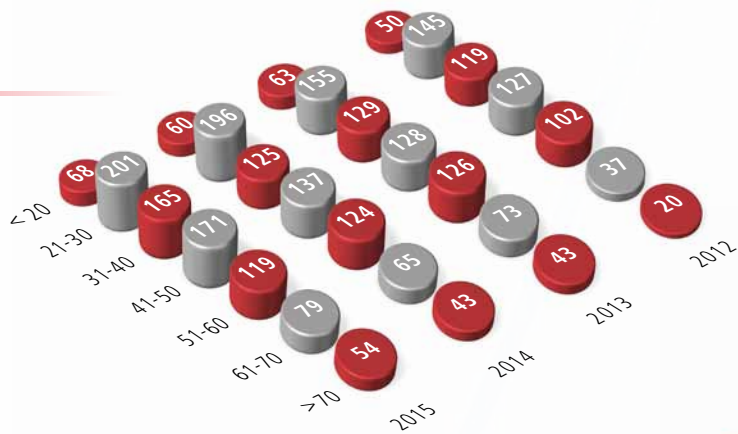
Im Jahr 2015 sind dem VSZ OW/NW 2'624 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt worden. Ungefähr 70 Prozent (1'809) der eingegangenen Polizeirapporte führten zu einer Verwarnung, zu einem Entzug des Führerausweises, zu einer Aberkennung des Rechts von einem ausländischen Führerausweis in der Schweiz Gebrauch zu machen oder zu einer weiteren Administrativmassnahme.

Ende Jahr 2015 waren in verschiedenen Stadien noch 304 Administrativmassnahmen pendent. Die meisten dieser Fälle (172) betreffen ungeklärte Schuldfragen. Vermehrt sind bei diesen ungeklärten Schuldfragen der Entscheid der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. der rechtskräftige Strafbefehl abzuwarten. Dies ist in vielen Fällen der Grund für die Verzögerung des Administrativverfahrens. Müssen umfangreiche verkehrsmedizinische und/oder verkehrspsychologische Abklärungen getroffen werden, muss von den Betroffenen vorgängig ein Kostenvorschuss bei der entsprechenden Institution geleistet werden. Solange dieser Kostenvorschuss nicht bezahlt wird, behält der vorsorgliche Führerausweisentzug bzw. der Sicherungsentzug nach wie vor seine Gültigkeit.

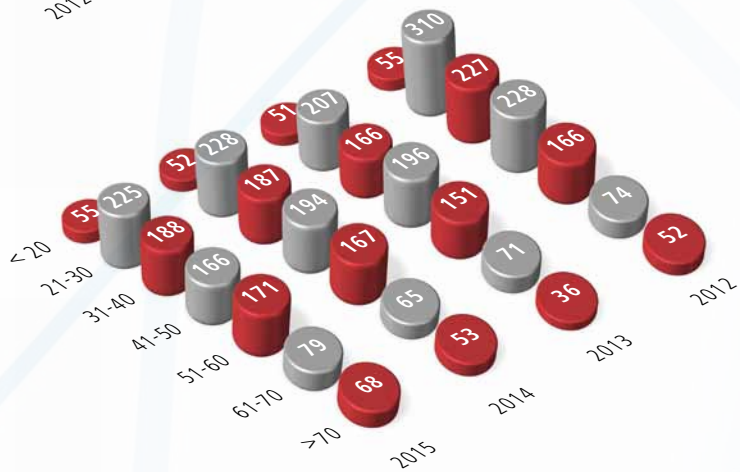
Bei den restlichen eingegangenen Polizeirapporte wurden keine Administrativmassnahmen erlassen. Dies aufgrund der Einstellung des Strafverfahrens durch die zuständige Staatsanwaltschaft infolge Schuldlosigkeit oder Mangel an Beweisen oder grösstenteils, wenn auf eine Administrativmassnahme verzichtet wird. Letzteres ist der Fall, wenn der Fahrzeuglenker nur ein besonders leichtes Verschulden trifft und wenn durch die Verletzung von Verkehrsregeln eine besonders geringe Gefahr für die Sicherheit anderer geschaffen wurde.

Bei 573 Fahrzeuglenkern musste infolge Nichtbeachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit eine Verwarnung, ein Führerausweisentzug oder eine Aberkennung ausgesprochen werden. Bei 147 Personen wurde infolge Führen eines Fahrzeuges in angetrunkenem Zustand (FiaZ) eine Verwarnung, ein Führerausweisentzug oder eine Aberkennung erlassen. In 158 Fällen führte eine Unaufmerksamkeit oder das Missachten des Vortritts zu einem Administrativverfahren. Gegen ausländische Fahrzeuglenker wurden 252 Administrativmassnahmen ausgesprochen. Weitere Gründe waren: Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss, Fahren ohne Ausweis, Missachten von Auflagen, gefährliches Überholen usw.

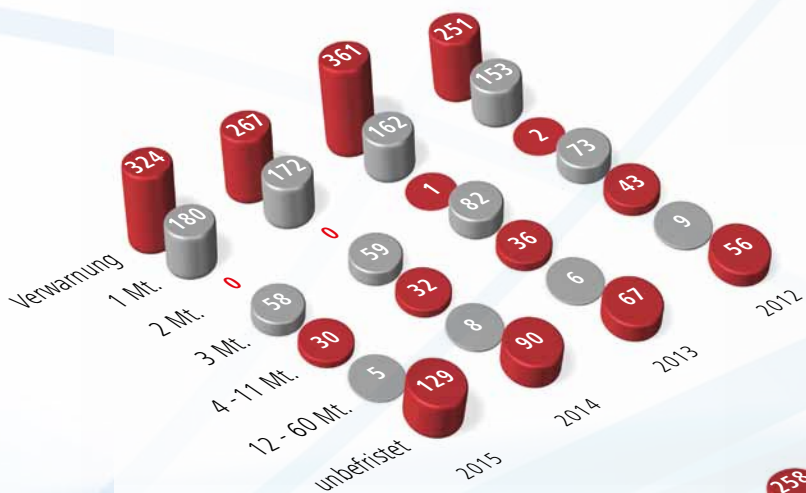
Im Jahr 2015 wurden beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW 118 Stellungnahmen auf ein rechtliches Gehör sowie 25 Einsprachen gegen eine Administrativmassnahme (z.B. Entzug, Verwarnung) eingereicht. Vier der eingereichten Einsprachen wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen und im gleichen Jahr beurteilt. Beim Bundesgericht wurde im Jahr 2015 keine Beschwerde eingereicht.



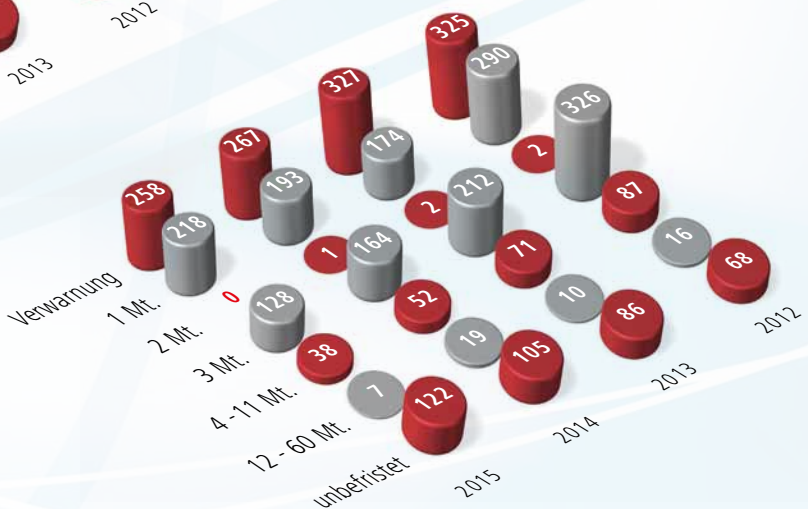
Massnahmen inkl. Verwarnungen nach Alter im Kanton Nidwalden



Massnahmen nach Dauer im Kanton Obwalden

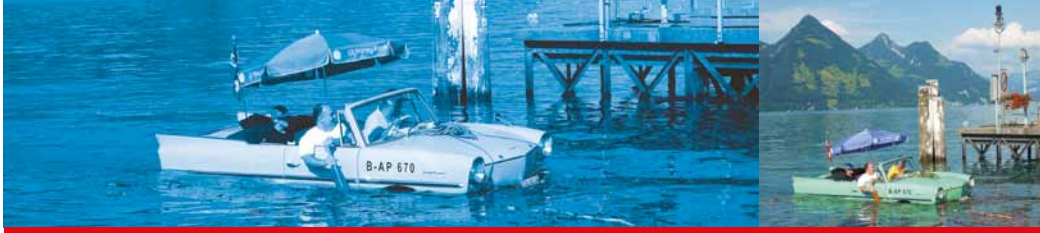


Massnahmen nach Dauer im Kanton Nidwalden



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Für die Sonderbewilligungen zum Befahren der Nationalstrassen ist die Schadenwehr Gotthard (ASTRA) zuständig und für die Kantonsstrassen das VSZ OW/NW. Insgesamt wurden im Jahr 2015 durch das VSZ OW/NW noch 383 Streckenabklärungen für das ASTRA vorgenommen oder geprüft und 1'610 Sonderbewilligungen für das kantonale Strassennetz erteilt. Die Anzahl der Entzugsverfügungen für Kontrollschilde hat im Berichtsjahr abgenommen. Im vergangenen Jahr mussten 977 Kontrollschilderentzugsverfügungen infolge Nichtzahlung der obligatorischen Haftpflichtversicherung, Nichtzahlung von Steuern und Gebühren oder Nichtvorführen des Fahrzeuges geschrieben werden. Davon musste in 184 Fällen eine polizeiliche Briefzustellung erfolgen. In 133 Fällen wurde ein Entzugsauftrag an die Kantonspolizei weitergeleitet. Mit 4'014 Fällen sind die medizinischen Kontrollaufgebote für Fahrzeuglenker über 70 Jahre sowie für Berufschauffeuren und -chauffeure steigend.



CORPORATE GOVERNANCE

Vorbemerkung

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation, das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene reguliert, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt wird.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Obwalden und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW/NW) zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die aktuelle Amtsdauer dauert vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2018. Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Marianne Blättler** 1957, Hergiswil, Mitglied und Präsidentin seit 2002; Betriebsökonomin FH, Interessenbindungen: Inhaberin und Geschäftsführerin Unternehmensberatung Marianne Blättler GmbH.
- Patrick Imfeld** 1966, Sarnen, Mitglied und Vizepräsident seit 2013; dipl. Bankfachexperte, Interessenbindungen: Mitinhaber und Geschäftsführer Imfeld & Ettlin Treuhand GmbH, Sarnen.
- Hans Wallimann** 1953, Giswil, Mitglied seit 2002; Finanzdirektor des Kantons Obwalden, Interessenbindungen: Präsident Informatikkommission OW.
- Beppi Dillier** 1956, Sarnen, Mitglied seit 2002; Unternehmer, Interessenbindungen: VR-Mitglied der Dillier Holding AG.
- Erich von Holzen** 1965, Ennetbürgen, Mitglied seit 2014; Betriebsökonom lic.rer.pol., Inhaber und Geschäftsführer Ervon AG, betriebswirtschaftliche Beratungen, Ennetbürgen, Interessenbindungen: Verwaltungsrat Dybuster AG, Therapie-Software gegen Lernschwächen, Zürich, Landrat.



Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrates und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW/NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich alle vier Monate ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Im Jahr 2014 wurde das interne Kontrollsystem (IKS) erarbeitet und eingeführt. Die Präsidentin des Verwaltungsrates hat im Rahmen ihrer aktiven Mandatstätigkeit jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betragen CHF 48'140 (im 2014 CHF 48'600). Die höchste ordentliche Entschädigung ging an die Präsidentin des Verwaltungsrates mit CHF 18'560 (im 2014 CHF 18'560). Daneben wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrates für verschiedene zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit diversen Projekten ein Betrag von CHF 9'181 (im 2014 CHF 6'844) ausbezahlt. Verwaltungsratshonorare von Mitgliedern des Regierungsrates werden an die Staatskasse überwiesen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2015 aus folgenden Personen zusammen:

- Cyrril Omlin** 1973, Sachseln, Geschäftsführer; Automobildiagnostiker mit eidg. Diplom, Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom, keine Interessenbindungen.
- Reto Britschgi** 1977, Sachseln, Leiter Verkehrszulassung; Verkaufskoordinator mit eidg. Diplom, Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom, keine Interessenbindungen. (bis 31.07.15)
- Hans Waser** 1964, Dallenwil, Leiter Verkehrsprüfungen, Verkehrsexperte, staatlich geprüfter Fahrlehrer, keine Interessenbindungen. (ab 01.10.2015)



CORPORATE GOVERNANCE

Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW/NW.

IGPK

Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus dem Kantonsparlament. Diese Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe.

Die IGPK ist bis 30. Juni 2018 gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

Kantonsrat OW	Seppi Hainbuchner, Engelberg Hubert Schumacher, Sarnen
Landrat NW	Pius Furrer, Ennetbürgen Rudolf Wanzenried, Buochs

Personalbestand / Stellenprozent

Das VSZ OW/NW beschäftigt 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesamthaft 33.5 Vollzeitstellen. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW 2 Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Der Personalbestand setzte sich im Jahresdurchschnitt wie folgt zusammen:

Administration und Buchhaltung	370 Stellenprozent
Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	300 Stellenprozent
Verkehrszulassung	1440 Stellenprozent
Verkehrsprüfungen	1240 Stellenprozent
Auszubildende	2 Auszubildende ohne Dauerzuteilung

MITARBEITENDE

STARKE PARTNER



Das VSZ OW/NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.

Mit den **Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern** arbeitet das VSZ OW/NW im Rahmen der Ausbildung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es mit ihnen Führerprüfungstermine und Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrer jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.

Auch mit den **Vertrauensärzten** arbeitet das VSZ OW/NW eng zusammen. Die Ärzte wickeln für das VSZ OW/NW die medizinischen Kontrolluntersuchungen ab. Zu diesen Untersuchungen werden Inhaber von Führerausweisen der Kategorien C und D, Fahrlehrer und Schiffsführer sowie Personen über 70 Jahre aufgeboten. Die Untersuchungsintervalle sind je nach Alter oder Fahrzeugkategorie von unterschiedlicher Regelmässigkeit. Das VSZ OW/NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Vertrauensärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.

Die **Parlamente und Regierungen beider Kantone** sind wichtige Partner für das VSZ OW/NW. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW/NW eigenverantwortlich agieren kann.

Die **Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden** setzen sich wie das VSZ OW/NW für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.

Die **Versicherungsgesellschaften** unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft effizient abgewickelt werden.

Mit den **Garagisten und Werften der Kantone Obwalden und Nidwalden** pflegt das VSZ OW/NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die gegenseitige Unterstützung ist selbstverständlich, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle, am Wasser oder bei telefonischen Auskünften.

Die **Vereinigung aller Strassenverkehrsämter (asa)** ist für uns als Dienstleister im Strassenverkehr ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit ihnen einen engen Kontakt und profitieren und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.



BILANZ

Aktiven

in CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Abweichung
Flüssige Mittel	1'123'460	884'431	239'029
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	453'823	549'567	-95'744
Aktive Rechnungsabgrenzungen	59'291	38'701	20'590
Total Umlaufvermögen	1'636'574	1'472'699	163'875
Sachanlagen	427'102	377'554	49'548
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	0
Total Anlagevermögen	1'427'102	1'377'554	49'548
Total Aktiven	3'063'676	2'850'253	213'423

Passiven

in CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	-661'891	-695'936	-34'045
Gegenüber Vereinbarungskantonen	-21'866	-18'910	2'956
Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Vereinbarungskantonen	-93'160	-53'703	39'457
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2'017	-5'491	-3'474
Passive Rechnungsabgrenzungen	-50'149	-46'479	3'670
Total kurzfristiges Fremdkapital	-829'083	-820'520	8'563
Verkehrssicherheitsfonds	-239'261	-226'690	12'571
Total langfristiges Fremdkapital	-239'261	-226'690	12'571
Total Fremdkapital	-1'068'344	-1'047'210	21'134
Dotationskapital	-1'000'000	-1'000'000	0
Allgemeine Reserven	-300'000	-300'000	0
Freie Reserven	-200'000	-200'000	0
Gewinnvortrag 01.01.	-103'044	-34'669	68'375
Erfolg	-392'289	-268'374	123'915
Total Gewinnvortrag 31.12.	-495'332	-303'043	192'289
Total Eigenkapital	-1'995'332	-1'803'043	192'289
Total Passiven	-3'063'676	-2'850'253	213'423

ERFOLGS- RECHNUNG



Ertrag

in CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Abweichung	%
Gebühren für Amtshandlungen	-5'261'037	-5'110'995	150'042	2.9
Verkäufe	-191'466	-197'265	-5'799	-2.9
Erlös aus Verkauf Versicherungen	-117'955	-107'863	-10'092	-9.4
Verschiedene Einnahmen	-399'808	-397'160	2'648	0.7
Total Erlös aus Lieferungen und Leistungen	-5'970'266	-5'813'282	156'984	2.7
Finanzertrag	-787	-2'381	-1'594	-67
Total Finanzertrag	-787	-2'381	-1'594	67
Ausserordentlicher Ertrag	-14'021	-59'566	-45'545	-76.5
Total Ausserordentlicher Ertrag	-14'021	-59'566	-45'545	-76.5
Total Ertrag	-5'985'074	-5'875'229	109'845	1.9

Aufwand

in CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Abweichung	%
Materialeinkauf	122'034	111'522	10'512	9.4
Einkauf Versicherungen	113'648	104'095	9'553	9.2
Total Waren- und Dienstleistungsaufwand	235'682	215'617	20'065	9.3
Besoldungen	2'975'204	3'003'287	-28'083	-0.9
AG-Beitrag AHV, IV	239'746	234'681	5'065	2.2
AG-Beitrag PK	228'631	230'327	-1'696	-0.7
AG-Beitrag UVG	18'305	18'257	48	0.3
Dienstkleider	19'053	4'771	14'282	299.4
Übrige Personalkosten	100'646	116'926	-16'280	-13.9
Total Personalaufwand	3'581'585	3'608'249	-26'664	-0.7
Büromaterialien, Drucksachen	75'750	94'140	-18'390	-19.5
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	30'979	22'119	8'860	40.1
Nebenkosten	109'212	106'515	2'697	2.5
Unterhalt Einrichtungen, Maschinen, Anlagen	38'770	56'788	-18'018	-31.7
EDV Leistungen	443'807	458'004	-14'197	-3.1
Mieten	424'107	425'425	-1'318	-0.3
Spesenentschädigungen	37'054	38'232	-1'178	-3.1
Dienstleistungen und Honorare	337'352	350'473	-13'121	-3.8
Übriger Sachaufwand	63'485	64'236	-751	-1.2
Total übriger Betriebsaufwand	1'560'516	1'615'932	-55'416	-3.4
Total Abschreibungen	215'002	167'056	47'946	28.7
Total Aufwand	5'592'785	5'606'855	-14'070	-0.3
Erfolg	392'289	268'374	123'915	46.2
Gesamttotal	5'985'074	5'875'229	109'845	1.9



ANHANG

Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht OR Art. 959ff. und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen. Die Zahlen der Vorperiode wurden an die neue Gliederung angepasst.

Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW/NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW/NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31.12.2015 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2014	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2015
Mobiliar	51'958	74'722	41'965	84'715
Maschinen / Techn. Anlagen	192'907	33'888	51'811	174'984
EDV-Hardware	8'074	64'084	29'431	42'726
EDV-Software	103'334	0	75'953	27'381
EDV cari	1	0	0	1
Fahrzeuge	21'280	92'258	15'842	97'295
Total Sachgüter	377'554	264'952	215'002	427'102

Verkehrssicherheitsfonds

Gemäss Art. 6 des Reglements für die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern sind 50% des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2015	CHF	226'690
Diverse Auszahlungen	CHF	-42'210
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	54'781
Bestand 31. Dezember 2015	CHF	239'261

Reserven

Gemäss Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW/NW ist nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen eine allgemeine Reserve in der Höhe von 30% des Dotationskapitals möglich.

ANHANG

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV 3 Jahre, Mobiliar 5 Jahre, EDV «cari» 5 Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge 8 Jahre.

Entwicklung stille Reserven

Die stillen Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den verbuchten Abschreibungen (inkl. Zusatzabschreibungen) und den gemäss den Richtlinien zur Buchführung notwendigen Abschreibungen. Das VSZ OW/NW hat im Jahr 2015 CHF 4'000 stille Reserven aufgelöst.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber der Pensionskasse bestehen per Bilanzstichtag keine offenen Verbindlichkeiten.

Gewinnvortrag

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von CHF 392'289 an die Kantone Obwalden und Nidwalden je CHF 190'000 ausgeschüttet. Der restliche Jahresgewinn wird auf den Gewinnvortrag verbucht. Der Gewinnvortrag per 1.1.2016 beträgt neu CHF 115'332.

GEWINN- VERWENDUNG



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.


Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans/Samen, 2. März 2016

Revisionsstelle

**FINANZKONTROLLEN DER KANTONE
NIDWÄLDEN und OBWÄLDEN**


Andreas Eggimann
Leitender Revisor
Zugelassener
Revisionsexperte


Peter Berchtold
Zugelassener
Revisor

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

LEISTUNGS- ZAHLEN 2015



	OW	NW	VSZ
Finanzzahlen in Franken			
Umsatz			5'985'000
Strassensteuern	10'293'000	10'321'000	20'614'000
Schiffssteuern	341'000	908'000	1'249'000
Fahrzeugbestand			
Motorwagen zum Personentransport	22'193	26'624	48'817
Motorwagen zum Sachentransport	2'325	1'991	4'316
Landw. Motorwagen	2'028	1'313	3'341
Arbeitsmotorwagen	296	233	529
Motorräder	3'637	4'354	7'991
Motorfahrräder	1'554	1'251	2'805
Klein-, Leicht- und dreirädrige Motorfahrzeuge	221	115	336
Anhänger	3'098	2'392	5'490
Total Fahrzeuge	35'352	38'273	73'625
Fahrzeugprüfungen			
Fahrzeugprüfungen leichte Fahrzeuge	7'572	10'065	17'637
Fahrzeugprüfungen schwere Fahrzeuge	386	540	926
Fahrzeugprüfungen Motorräder	964	1'672	2'636
Fahrzeugprüfungen Anhänger	934	669	1'603
Diverse Prüfungen	1'683	1'608	3'291
Nachkontrollen	2'810	2'910	5'720
Total Prüfungen	14'349	17'464	31'813
Führerprüfungen			
Total Führerprüfungen	846	1'100	1'946
Schiffsbestand			
Motorschiffe	1'015	1'605	2'620
Segelschiffe	119	333	452
Diverse Schiffe	79	73	152
Total Schiffe	1'213	2'011	3'224
Schiffsprüfungen			
Schiffsprüfungen	391	695	1'086
Schiffsführerprüfungen	12	183	195
Diverses			
Neue Lernfahrausweise	1'422	1'532	2'954
Führerausweise	2'805	3'223	6'028
Neue Fahrzeugausweise	10'648	11'174	21'822
Theoretische Führerprüfung	891	905	1'796
Entzugsverfügungen	442	535	977
Medizinische Kontrollaufgebote	1'786	2'228	4'014
Administrativmassnahmen Strassenverkehr	857	952	1'809

VSZ 
verkehrssicherheitszentrum



Standort Sarnen
Polizeigebäude / Foribach
Postfach 1561
6061 Sarnen
Tel. 041 666 66 00
Fax 041 666 66 20



Standort Stans
Kreuzstrasse 2
6370 Stans
Tel. 041 618 41 41
Fax 041 618 41 87

info@vsz.ch | www.vsz.ch